

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0728/2005

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

RietkoeS@stadt-muenster.de

Datum:

14.09.2005

Betrifft

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung 2005 -

Beratungsfolge

21.09.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Im Rahmen der Projektförderung 2005 werden entsprechend der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 13.09.2005 folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Betrag	geplantes Projekt
35	Somaliland e.V.	1.200 €	Erstellung einer Informationsbroschüre über Somaliland
39	Bischöfliches Generalvikariat	2.600 €	Tag in Münster – Internationale Begegnung anlässlich des Weltjugendtages am 14.08.2005
43	Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus e.V.	1.200 €	15-jährige Partnerschaft zwischen dem Ökumenischen Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus und der Diözese Umuahia/Nigeria

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 5.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0020.718.5000.4	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2005	5.000 €	
Insgesamt:			5.000 €	

Begründung:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Hauptausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Da der Hauptausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, über die Zuschussanträge wie aufgelistet zu entscheiden.

Gez.
Dr. Tillmann